

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Nr. 7 | 31. Juli 2020



DFB-VORSTAND

Änderungen und Ergänzungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß der in Ziffer 6. erteilten Ermächtigung des vom Außerordentlichen DFB-Bundestag am 25. Mai 2020 beschlossenen Antrags Nr. 5a in Verbindung mit § 32 Nr. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 1 des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga zu ändern und zu ergänzen.

§ 1

Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

1. Für den Frauenfußball führt der DFB eine Bundesliga und eine 2. Frauen-Bundesliga als bundesweite Spielklassen. Die Frauen-Bundesliga und die 2. Frauen-Bundesliga sind Vereins-einrichtungen des DFB.
2. Die Frauen-Bundesliga spielt grundsätzlich in einer Stärke von zwölf Mannschaften.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt folgende Fassung des § 1 Nr. 3.:

3. Die 2. Frauen-Bundesliga spielt in zwei Staffeln mit grundsätzlich zehn und neun Mannschaften („10er-Staffel“ und „9er-Staffel“). Sofern weniger als 19 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, verringert sich die jeweilige Staffelgröße entsprechend. Bei gerader Teilnehmeranzahl sollen beide Staffeln mit der gleichen Anzahl spielen. Über die Staffeleinteilung der 2. Frauen-Bundesliga entscheidet vor Beginn der Spielzeit der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball. Die Mannschaften werden nach regionalen Gesichtspunkten den Staffeln zugeordnet. Dabei ist ausschlaggebendes Kriterium die Minimierung der Gesamtfahrtkosten aller beteiligten Vereine und Kapitalgesellschaften. Der DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligen ist zuvor zu hören.

Für die Spielzeit 2021/2022 gilt folgende Fassung des § 1 Nr. 3.:

3. Die 2. Frauen-Bundesliga spielt grundsätzlich in einer Staffel mit einer Stärke von bis zu 16 Mannschaften. Der DFB-Vorstand kann, abweichend von Satz 1, auf Antrag des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball vor Beginn der Spielzeit beschließen, dass die Spielrunde zweigeteilt in zwei Staffeln ausgetragen wird. Der DFB-Ausschuss Frauen-Bundesligen ist zuvor zu hören.

Sofern weniger als 19 Vereine am Spielbetrieb der Spielzeit 2020/2021 teilgenommen haben, spielt die 2. Frauen-Bundesliga grundsätzlich mit einer Stärke von 14 Mannschaften in einem eingleisigen Spielformat.

Ab der Spielzeit 2022/2023 gilt folgende Fassung des § 1 Nr. 3.:

3. Die 2. Frauen-Bundesliga spielt grundsätzlich in einer Stärke von 14 Mannschaften.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 4 Nr. 2. und § 12a Nr. 4.1 der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Darüber hinaus hat der DFB-Vorstand im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß der in Ziffer 6. erteilten Ermächtigung des vom Außerordentlichen DFB-Bundestag am 25. Mai 2020 beschlossenen Antrags Nr. 5a in Verbindung mit § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 47, 47a und 48a der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

§ 4

Gruppenstärke und Spielwertung

2. Für Rundenspiele im Rahmen einer Spielklasse oder Spielgruppe (Aufstiegsspiele) – bei denen jeder gegen jeden in Vor- und Rückspiel bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat – gilt folgende Regelung:



- 2.1 Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
- 2.2 Meister der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Kann eine Spielrunde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden, können die Mitgliedsverbände abweichende Regelungen beschließen.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Die Mitgliedsverbände können abweichende Regelungen zum Modus der Austragung einer Spielklasse oder Spielgruppe treffen. Dies gilt auch dann, wenn bereits begonnene Runden Spiele einer Spielklasse oder Spielgruppe aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden können.

§ 12a

Spielberechtigung in der 3. Liga und Einsatzregelungen in den Entscheidungsspielen um den Aufstieg in die 3. Liga

4.1 Amateurvereine

Auf dem Spielberichtsbogen eines jeden Meisterschafts- und DFB-Pokalspiels einer Mannschaft der 3. Liga eines Amateurvereins sowie in den Entscheidungsspielen um den Aufstieg in die 3. Liga müssen unter den dort genannten 18 Spielern mindestens vier Spieler, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 30.6. vor Beginn des Spieljahrs das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben („U23-Spieler“), aufgeführt werden.

Sonderregelung für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021:

Von der vorstehenden Regelung kann abgewichen werden, sofern im Rahmen der Umsetzung des Konzepts der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetriebe gemäß § 20a der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zunächst mindestens vier U23-Spieler in das COVID-19-Testprogramm aufgenommen wurden und zu einem späteren Zeitpunkt ein oder mehrere dieser Spieler aufgrund von Verletzung oder Krankheit gemäß

§ 15 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung nicht für einen Einsatz zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall ist es ausreichend, wenn entsprechend weniger U23-Spieler am Spieltag auf dem Spielberichtsbogen aufgenommen werden; die Anzahl der Spieler, die maximal auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt werden dürfen, verringert sich entsprechend. Der Verein hat in einem solchen Fall unverzüglich weitere U23-Spieler in das Testprogramm gemäß dem Konzept der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetriebe aufzunehmen, um die nach Absatz 1 erforderliche Anzahl an U23-Spielern zu erreichen.

§ 47

Aufstieg in die Frauen-Bundesliga

1. Aufstiegsberechtigt in die Frauen-Bundesliga sind die beiden erstplatzierten Mannschaften der 2. Frauen-Bundesliga.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Aufstiegsberechtigt in die Frauen-Bundesliga sind jeweils die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln der 2. Frauen-Bundesliga.

2. Das Recht zum Aufstieg in die Frauen-Bundesliga entfällt für den Verein,
 - 2.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Frauen-Bundesliga teilnimmt,
 - 2.2 der sich nicht formgerecht um die Zulassung bewirbt oder auf sein Aufstiegsrecht verzichtet,
 - 2.3 dessen fehlende wirtschaftliche, technische oder verwaltungsmäßige Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

3. Trifft einer der in Nr. 2. genannten Fälle auf einen aufstiegsberechtigten Verein der 2. Frauen-Bundesliga zu, so ist an seiner Stelle der in der Tabelle nächstplatzierte Verein der 2. Frauen-Bundesliga bzw. der jeweiligen Staffel aufstiegsberechtigt.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Für die Aufstiegsberechtigung nach den vorstehenden Regelungen ist die Tabelle der 2. Frauen-Bundesliga nach dem Abschluss des 16. Spieltags maßgeblich.

4. Die Regelungen gemäß Nrn. 1. bis 3. gelten für Tochtergesellschaften entsprechend. Muttervereine und Tochtergesellschaften werden im Sinne dieser Bestimmung als Einheit behandelt.

**§ 47a*****Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga***

1. Die Aufsteiger werden in einer Relegationsrunde (§ 4 Nr. 1. Buchstabe h) der DFB-Satzung) ermittelt. Auf diese Spiele findet § 14 Nrn. 1. bis 3. der DFB-Spielordnung Anwendung. Allgemeine Einsatzbeschränkungen für Entscheidungsspiele sind zu beachten.
2. Für den Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga können sich in jedem Spieljahr insgesamt drei Vereine der 3. Spielklassenebene (Regionalliga Nord, Nordost, Süd, Südwest, West) sportlich qualifizieren und aufsteigen.

Teilnahmeberechtigt an den Aufstiegsspielen sind die Meister der fünf Regionalligen sowie ein Zweitplatzierter aus einer Regionalliga. Zweite Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga sind teilnahmeberechtigt.

Die Aufstiegsrunde wird in drei Spielpaarungen mit Hin- und Rückspiel entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung ausgetragen. Die Spiele werden vom DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Die Paarungen werden aus einem Behälter gelost, der alle sechs qualifizierten Mannschaften enthält. Die zuerst gezogene Mannschaft hat im Hinspiel Heimrecht. Die beiden Vertreter des gleichen Regionalverbands dürfen nicht gegeneinander spielen. Werden diese Mannschaften gegeneinander gelost, wird die zuletzt gezogene Mannschaft an die zweite Stelle der nächsten auszulösenden Begegnung gesetzt. Werden die beiden Teilnehmer des gleichen Regionalverbands als dritte und letzte Begegnung gegeneinander gelost, so wird die zuletzt gezogene Mannschaft mit der zweitgezogenen Mannschaft der zuvor ausgelosten Partie getauscht.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Die Aufstiegsspiele entfallen ersatzlos. Die für die Aufstiegsspiele an sich teilnahmeberechtigten Vereine sind aufstiegsberechtigt. Abweichend von Nr. 2. Absatz 1 können insgesamt fünf Vereine in die 2. Frauen-Bundesliga aufsteigen.

Die jeweiligen Spielklassenträger bzw. Regionalverbände benennen die jeweiligen Aufsteiger in eigener Zuständigkeit. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann eine Ausschlussfrist für die Benennung setzen.

[Nrn. 3. – 7. unverändert]

Ab der Spielzeit 2020/2021 gilt:

1. Für den Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga können sich insgesamt bis zu drei Vereine der

3. Spielklassenebene sportlich qualifizieren und aufsteigen.

2. Sportlich unmittelbar qualifiziert ist der Meister der Regionalliga Süd. Die Meister aus den Regionalligen Nord, Nordost, Südwest und West ermitteln in jeweils zwei Aufstiegsspielen den zweiten und dritten Aufsteiger. Dabei trifft der Meister der Regionalliga Nord auf den Meister der Regionalliga Nordost sowie der Meister der Regionalliga Südwest auf den Meister der Regionalliga West. Die Aufstiegsspiele werden mit Hin- und Rückspielen entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung ausgetragen. Das Heimrecht in den Aufstiegsspielen wird jeweils während der Spielzeit durch den DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Diese Spiele sind Bundesspiele im Sinne von § 42 Nr. 1. der DFB-Spielordnung. Auf diese Spiele findet § 14 Nrn. 1. bis 3. der DFB-Spielordnung Anwendung. Allgemeine Einsatzbeschränkungen für Entscheidungsspiele sind zu beachten.

Zweite Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga sind an den Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt bzw. aufstiegsberechtigt.

3. Die für die 2. Frauen-Bundesliga bzw. für die Aufstiegsspiele zur 2. Frauen-Bundesliga sportlich qualifizierten Vereine müssen zwingend die für die 2. Frauen-Bundesliga festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

- 3.1 Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt, bewirbt sich ein sportlich qualifizierter Verein nicht für die 2. Frauen-Bundesliga der folgenden Spielzeit, gibt ein zugelassener Verein die Zulassung vor dem ersten Spieltag zurück oder nimmt er bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 2. Frauen-Bundesliga des kommenden Spieljahrs teil, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Regionalliga nach.

Tritt einer der vorgenannten Fälle nach Abschluss der Aufstiegsspiele bei dessen Sieger ein, berührt dies nicht seine Berechtigung zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen. In diesem Fall gilt der in den Aufstiegsspielen unterlegene Verein als Sieger und somit als sportlich für die 2. Frauen-Bundesliga qualifiziert.

Über sonstige erforderliche Anpassungen des Austragungsmodus entscheidet der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.



- 3.2 Steht vor dem ersten Spieltag der kommenden Spielzeit der 2. Frauen-Bundesliga fest, dass keinem Bewerber aus der Regionalliga Süd eine Zulassung erteilt wird, so vermindert sich die Anzahl der aus sportlichen Gründen abgestiegenen Vereine der vorangegangenen Spielzeit der 2. Frauen-Bundesliga entsprechend. Gleiches gilt, wenn die Nichtzulassung sowohl des Gewinners als auch des Verlierers der Aufstiegsspiele vor dem ersten Spieltag feststeht.**
- 4. Kommt es in den Rückspielen der jeweiligen Aufstiegsspiele zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.**
- 5. Die Regelungen gelten für Tochtergesellschaften entsprechend. Muttervereine und Tochtergesellschaften werden im Sinne dieser Bestimmung als Einheit behandelt.**

§ 48a

Abstieg aus der 2. Frauen-Bundesliga

1. Am Ende der Spielrunde steigen

a) aus der zweigeteilten 2. Frauen-Bundesliga der Staffel Nord und Süd im Spieljahr 2017/2018 jeweils die fünf Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.

Die Sechstletzten der beiden Staffeln der 2. Frauen-Bundesliga nehmen entsprechend § 47a dieser Ordnung an der Relegations- bzw. Aufstiegsrunde teil;

b) ab dem Spieljahr 2018/2019 aus der 2. Frauen-Bundesliga die drei Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Die Abstiegsregelung gemäß Buchstabe b) wird ausgesetzt.

Steigen weniger als drei Vereine der Regionalligen in die 2. Frauen-Bundesliga auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine entsprechend.

[Nrn. 2. – 5. unverändert]

Ab der Spielzeit 2020/2021 gilt folgende Fassung des § 48a Nr. 1.:

1. Am Ende der Spielrunde steigen

a) aus der zweigeteilten 2. Frauen-Bundesliga im Spieljahr 2020/2021 die drei Vereine der 10er-Staffel und die zwei Vereine der 9er-Staffel mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab. Die Ermittlung des sechsten Absteigers erfolgt durch zwei Relegationsspiele (Hin- und Rückspiel) entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung zwischen den jeweils Siebtplatzierten der beiden Staffeln.

Sofern nur 18 Vereine am Spielbetrieb der Spielzeit 2020/2021 teilnehmen, steigen aus der zweigeteilten 2. Frauen-Bundesliga im Spieljahr 2020/2021 jeweils die drei Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab. Die Ermittlung eines siebten Absteigers erfolgt in diesem Fall durch zwei Relegationsspiele (Hin- und Rückspiel) entsprechend § 46 Nr. 3. der DFB-Spielordnung zwischen den jeweils Sechstplatzierten der beiden Staffeln;

b) aus der 2. Frauen-Bundesliga im Spieljahr 2021/2022 die fünf Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab. Sofern der DFB-Vorstand gemäß § 1 Nr. 3., Satz 2 Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga die Austragung in einem zweigleisigen Spielformat beschließt, beschließt er entsprechende Regelungen zur Ermittlung und Verteilung der Absteiger. Sofern nach der Spielzeit 2020/2021 bereits die Sollstärke von 14 Mannschaften wiederhergestellt ist, steigen jeweils die drei Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab;

c) ab dem Spieljahr 2022/2023 aus der 2. Frauen-Bundesliga jeweils die drei Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in der Tabelle in die Regionalliga gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.

Steigen weniger als drei Vereine der Regionalligen in die 2. Frauen-Bundesliga auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine entsprechend.

[Nrn. 2. – 5. unverändert]



Änderungen und Ergänzungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 18 – 20, 26, 32 – 34, 41 der DFB-Jugendordnung zu ändern und zu ergänzen:

C. Besondere Bestimmungen für die Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren)

§ 18

Einteilung der Spielklassen

1. Der DFB unterhält eine Junioren-Bundesliga für A-Junioren und ab der Spielzeit 2007/2008 für B-Junioren, nachfolgend Junioren-Bundesligen genannt, jeweils mit drei Staffeln, und zwar:
aus den Vereinen der Regionalverbände Nord und Nordost die Junioren-Bundesligen Nord/Nordost,
aus den Vereinen der Regionalverbände Süd und Südwest die Junioren-Bundesligen Süd/Südwest und
aus den Vereinen des Regionalverbands West die Junioren-Bundesligen West.
2. Jede Staffel spielt mit 14 Mannschaften.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Die Staffeln Süd/Südwest spielen jeweils mit bis zu 18 Mannschaften, die Staffeln West und Nord/Nordost jeweils mit bis zu 17 Mannschaften.

Für die Spielzeit 2021/2022 gilt:

Jede Staffel spielt grundsätzlich mit 16 Mannschaften.

[Nr. 3. unverändert]

§ 19

Aufstieg in die Junioren-Bundesligen

1. Für jede Staffel können sich in jedem Spieljahr drei Mannschaften sportlich qualifizieren. Im Einzelnen gilt folgender Qualifikationsmodus:

Staffel Nord/Nordost

Die beiden Meister der Regionalligen Nord und Nordost steigen direkt auf. Die Zweitplatzierten jeder Regionalliga werden in zwei Relegationsspielen den dritten Aufsteiger ermitteln.

Staffel Süd/Südwest

Die Meister der Bayernliga und der Oberliga Baden-Württemberg steigen direkt auf. Die

beiden Erstplatzierten der Regionalliga Südwest und der Hessenliga werden in zwei Relegationsspielen den dritten Aufsteiger ermitteln.

Staffel West

Die Meister der Niederrheinliga, der Mittelrheinliga und der Westfalenliga steigen in die jeweilige Junioren-Bundesliga auf.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Die Relegationsspiele gemäß Nr. 1. entfallen ersatzlos. Die für die Relegationsspiele an sich teilnahmeberechtigten Vereine sind aufstiegsberechtigt. Abweichend von Absatz 1 Satz 1 können in die Staffeln Nord/Nordost und Süd/Südwest jeweils vier Vereine aufsteigen.

Die jeweiligen Spielklassenträger benennen die aufstiegsberechtigten bzw. für die Relegationsspiele teilnahmeberechtigten Vereine in eigener Zuständigkeit. Der DFB-Jugendausschuss kann eine Ausschlussfrist für die Benennung setzen.

[Nr. 2. und 3. unverändert]

§ 20

Abstieg aus den Junioren-Bundesligen

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Staffeln der jeweiligen Junioren-Bundesliga die drei Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefe Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbands ab.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Nr. 1. wird ausgesetzt.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Abweichend von Nr. 1. steigen am Ende der Spielrunde aus den Staffeln Süd/Südwest jeweils die fünf Vereine sowie aus den Staffeln West und Nord/Nordost jeweils die vier Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefe Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbands ab.

Für die Spielzeit 2021/2022 gilt:

Abweichend von Nr. 1. steigen am Ende der Spielrunde aus jeder der drei Staffeln der jeweiligen Junioren-Bundesliga die fünf Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefe Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbands ab.

[Nr. 2. – 5. unverändert]



§ 26

Endrunde um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren

In der Spielzeit 2007/2008 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln der jeweiligen Junioren-Bundesliga und jeweils der Zweitplatzierte der Staffel Süd/Südwest der jeweiligen Junioren-Bundesliga für die Endrunden um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren.

Ab der Spielzeit 2008/2009 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln sowie der beste Zweitplatzierte der jeweiligen Junioren-Bundesliga für die Endrunden um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren. Die Staffel, deren Zweitplatzierter sich qualifiziert, wird nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt:

Für die Deutsche Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf die Staffel, die zwei Teilnehmer gestellt hat, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahrs.

Die Spielzeit 2019/2020 wird bei der Ermittlung der Leistungstabelle nicht berücksichtigt. Absatz 2 Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass die Leistungstabelle anhand der vorhergehenden drei Spieljahre, in denen eine Endrunde stattfand, ermittelt wird.

Die näheren Einzelheiten regeln die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Abweichend der vorstehenden Regelungen entfallen die Endrunden um die Deutsche Meisterschaft ersatzlos.

D. Besondere Bestimmungen für die B-Juniorinnen-Bundesliga

§ 32

Einteilung der Spielklassen

- Der DFB unterhält ab der Spielzeit 2012/2013 eine Juniorinnen-Bundesliga für B-Juniorinnen, nachfolgend B-Juniorinnen-Bundesliga genannt, mit den drei Staffeln Süd, West/Südwest und Nord/Nordost.

Die Mannschaften werden den Staffeln entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Regionalverbänden des DFB zugeordnet. Zur Minimierung der Gesamtfahrtkosten aller beteiligten Vereine kann von dieser Einteilung im Einvernehmen mit den betroffenen Regionalverbänden abgewichen werden.

- Jede Staffel spielt grundsätzlich mit 10 Mannschaften.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Jede Staffel kann mit bis zu 12 Mannschaften gespielt werden.

[Nr. 3. unverändert]

§ 33

Aufstieg in die B-Juniorinnen-Bundesliga

- In jedem Spieljahr steigen sechs Mannschaften in die B-Juniorinnen-Bundesliga auf.
- Der Regionalverband Süd sowie die Regionalverbände West/Südwest und Nord/Nordost ermitteln jeweils zwei Aufsteiger.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Die Ermittlung und Benennung der Aufsteiger erfolgt auch dann durch die Regionalverbände, wenn regionale Ligen bzw. zweithöchste Spielklassen nicht zu Ende gespielt werden können. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann den Regionalverbänden eine Ausschlussfrist für die Benennung setzen. Die Benennung ist für den DFB bindend.

- Erhält ein Aufsteiger keine Zulassung oder verzichtet er auf diese, so benennen der Regionalverband bzw. die Regionalverbände einen Nachrücker. Der Nachrücker muss sich ebenso fristgerecht für die B-Juniorinnen-Bundesliga bewerben haben.

§ 34

Abstieg aus der B-Juniorinnen-Bundesliga

- Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Staffeln der B-Juniorinnen-Bundesliga die zwei Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefe Spielklasse des zugehörigen Regional- bzw. Landesverbands ab.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Nr. 1. wird ausgesetzt.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Abweichend von Nr. 1. steigen am Ende der Spielrunde aus jeder Staffel der B-Juniorinnen-Bundesliga, die mit 12 Mannschaften gespielt wird, die vier Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefe Spielklasse des zugehörigen Regional- bzw. Landesverbands ab. Werden Staffeln mit weniger als 12 Mannschaften gespielt, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.



2. Vereine, die sich sportlich für eine weitere Spielzeit in der B-Juniorinnen-Bundesliga qualifiziert haben, aber keine Zulassung mehr erhalten, stehen als Absteiger fest. In diesen Fällen vermindert sich der Abstieg nach Nr. 1. entsprechend der auf diese Weise ausgeschiedenen Vereine.

Für die Spielzeit 2019/2020 gilt:

Nr. 2. Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass eine entsprechend höhere Anzahl an Aufsteigern gemeldet werden kann.

[Nrn. 3. – 5. unverändert]

§ 41

Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der B-Juniorinnen

1. In den Spielzeiten 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln der B-Juniorinnen-Bundesliga und der Zweitplatzierte der Staffel Süd (2012/2013), West/Südwest (2013/2014) bzw. Nord/Nordost (2014/2015) für die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der B-Juniorinnen.
2. Ab der Spielzeit 2015/2016 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln sowie ein Zweitplatzierteter der B-Juniorinnen-Bundesliga für die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der B-Juniorinnen. Die Staffel, deren Zweitplatzierteter sich qualifiziert, wird nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt:

Für die Deutsche Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf die Staffel, die zwei Teilnehmer gestellt hat, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahrs.

Die Spielzeit 2019/2020 wird bei der Ermittlung der Leistungstabelle nicht berücksichtigt. Absatz 1 Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass die Leistungstabelle anhand der vorhergehenden drei Spieljahre, in denen eine Endrunde stattfand, ermittelt wird.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Abweichend der vorstehenden Regelungen entfällt die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft ersatzlos.

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die DFB-Verdienstnadel an folgende Persönlichkeiten verliehen:

Südbadischer Fußballverband:

Günter Glaßer (Achem-Fautenbach).

Württembergischer Fußballverband:

Roland Niericht (Ebhausen).

Berufungen

Der Deutsche Fußball-Bund hat eine neue stellvertretende Generalsekretärin. Auf seiner außerordentlichen Sitzung am 6. Juli 2020 hat das DFB-Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen, Heike Ullrich als neue Stellvertreterin von Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius einzusetzen. In dieser Funktion folgt die diplomierte Sportökonomin auf Ralf Kötke, der den Verband im November 2019 verlassen hatte.

Heike Ullrich leitet seit dem 1. Januar 2018 die DFB-Direktion Verbände, Vereine und Ligen, die für den DFB-Pokal, die 3. Liga, die FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie alle Amateur- und Jugend-Spielklassen zuständig ist. Ihre Direktion bündelt alle Belange des Breitensports und des Amateur-Spitzenfußballs.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 55 Absatz 7 der DFB-Satzung Peter Oprei (Roetgen) für den verstorbenen Andreas Thiemann als Vertreter des Westdeutschen Fußballverbands in den DFB-Schiedsrichter-Ausschuss berufen.

Neuer Rahmenterminkalender 2020/2021

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung den neuen Rahmenterminkalender für die Saison 2020/2021 beschlossen.

Danach beginnt die kommende Spielzeit im deutschen Profifußball bei den Männern mit der ersten Hauptrunde im DFB-Pokal vom 11. bis 14. September 2020. Eine Woche später (18. bis 21. September 2020) starten die Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga in ihre Wettbewerbe.



In der 3. Liga sind während der ersten Saisonhälfte drei Wochenspieltage geplant, am 20./21. Oktober 2020 (6. Spieltag), 24./25. November 2020 (12. Spieltag) sowie am 15./16. Dezember 2020 (16. Spieltag). Am letztgenannten Termin sind auch die Bundesliga und 2. Bundesliga unter der Woche im Einsatz. Zudem wird die 3. Liga während der Nationalmannschafts-Perioden im Oktober und November 2020 keine Pause einlegen, sondern jeweils am Wochenende (9. bis 12. Oktober 2020 und 13. bis 16. November 2020) spielen.

Seinen Abschluss findet das Fußballjahr 2020 am 22. und 23. Dezember 2020 mit der zweiten Runde im DFB-Pokal. Am Wochenende zuvor (18. bis 21. Dezember 2020) ist der letzte Spieltag des Kalenderjahrs in der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga angesetzt.

Aufgrund des engen Zeitfensters in dieser Saison ist die Winterpause 2020/2021 stark verkürzt. In der Bundesliga und 2. Bundesliga geht es bereits am ersten Januar-Wochenende 2021 mit dem 14. Spieltag weiter, die 3. Liga nimmt eine Woche später vom 8. bis 11. Januar 2021 ihren Spielbetrieb mit dem 18. Spieltag wieder auf. Für die 3. Liga sind in der Rückrunde drei Wochenspieltage vorgesehen, in der Bundesliga und 2. Bundesliga sind es jeweils zwei.

Das Achtelfinale im DFB-Pokal ist für den 2./3. Februar 2021 angesetzt, das Viertelfinale für den 2./3. März 2021. Das DFB-Pokalendspiel wird am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt), im Berliner Olympiastadion ausgetragen und damit ausnahmsweise nicht wie gewohnt nach Abschluss der Liga-Wettbewerbe. Auch diese Maßnahme ist der besonderen, durch den späteren Saisonstart bedingten Termindichte geschuldet.

Hinzu kommt, dass der 1. Mai 2021 auf einen Samstag fällt und das betreffende Wochenende auf Wunsch und in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden frei von Komplett-Spieltagen der drei Profiligen bleibt. Dafür sind am ersten Mai-Wochenende 2021 die beiden DFB-Pokal-Halbfinalespiele vorgesehen. Diese beiden Termine sind allerdings noch vorbehaltlich letzter ausstehender Abstimmungsgespräche.

Die Saison in der Bundesliga und 3. Liga endet am Samstag, 22. Mai 2021. Die 2. Bundesliga folgt tags darauf mit ihrem letzten Spieltag. Die Relegations Spiele zur Bundesliga sind für den 26. und 29. Mai 2021 geplant, die Relegation zur 2. Bundesliga mit dem Tabellendritten der 3. Liga soll am 27. und 30. Mai 2021 durchgeführt werden.

Die FIFA-Abstellungsperiode für die Nationalmannschaften beginnt am 31. Mai 2021, das Eröffnungsspiel der UEFA EURO ist am 11. Juni 2021.

Alle vorgenommenen Planungen im Rahmenterminkalender der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungs-

lagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder verändernder Verfügungs lägen sind weiterhin möglich.

Der Beschluss des neuen Rahmenterminkalenders für die Saison 2020/2021 erfolgte auf Vorlage des DFB-Spielausschusses und wurde durch das DFB-Präsidium im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Dem Antrag waren unter anderem entsprechende Empfehlungen des DFL-Präsidiums sowie des Ausschusses 3. Liga vorausgegangen. Die Vereine der 3. Liga waren in die Erstellung des Rahmenterminkalenders miteingebunden.

Rahmenterminkalender Frauen für die Saison 2020/2021

Auf seiner außerordentlichen Sitzung am 6. Juli 2020 hat das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes den Rahmenterminkalender der Frauen für die Saison 2020/2021 verabschiedet.

Danach startet die Spielzeit der FLYERALARM Frauen-Bundesliga vom 4. bis 6. September 2020. Drei Wochen später, am 26. und 27. September 2020, wird die erste Runde im DFB-Pokal der Frauen ausgetragen. Die 2. Frauen-Bundesliga geht am 3. und 4. Oktober 2020 in die neue Saison. Alle Überlegungen zum Start der Spielzeit 2020/2021 stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungs lägen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen.

Der letzte Spieltag in der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga vor dem Jahreswechsel wird am 20. Dezember 2020 ausgetragen. Der erste Spieltag in der FLYERALARM Frauen-Bundesliga nach der Winterpause findet am 14. Februar 2021 statt, der Spielbetrieb der 2. Frauen-Bundesliga wird am 7. März 2021 fortgesetzt. Der letzte Spieltag in der zweithöchsten Spielklasse ist für den 23. Mai 2021 terminiert, in der FLYERALARM Frauen-Bundesliga für den 13. Juni 2021. Die Aufstiegsspiele von der Regionalliga in die 2. Frauen-Bundesliga sind für den 13. und 20. Juni 2021 angesetzt.

Die erste Hauptrunde im DFB-Pokal der Frauen startet am 26. und 27. September 2020. Etwa einen Monat später, am 31. Oktober und 1. November 2020, spielen die Mannschaften in der zweiten Runde um den Einzug ins Achtelfinale, das am 5. und 6. Dezember 2020 stattfindet. Die Viertelfinal-Begegnungen werden am 20. und 21. März 2021 ausgetragen, die beiden Halbfinalespiele am Oster sonntag, 4. April 2021. Das DFB-Pokalfinale der Frauen steigt am 20. Mai 2021 in Köln.

Vor der Verabschiedung durch das DFB-Präsidium wurde der Rahmenterminkalender der Frauen für die

Saison 2020/2021 vom DFB-Ausschuss Frauen-Bundesliga vorgeschlagen und vom DFB-Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball im schriftlichen Umlaufverfahren bestätigt. Sowohl die Vereine der FLYERALARM Frauen-Bundesliga als auch die der 2. Frauen-Bundesliga wurden bei der Erstellung des Rahmenterminkalenders eingebunden.

Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. und § 9 Nr. 6. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, A. Richtlinien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss, Nr. 3. zu ändern:

A. Richtlinien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss

3. Die DFB-Zentralverwaltung ist zuständig für die Überprüfung der Einhaltung von Auflagen.

Sie ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von wirtschaftlichen bzw. finanziellen und/oder technisch-organisatorischen Auflagen eine Vertragsstrafe nach § 6 des Zulassungsvertrags zwischen dem Bewerber und dem DFB festzusetzen. Die Entscheidung über die Vertragsstrafe eines Bewerbers kann nur vom Zulassungsbewerber selbst, nicht aber von anderen Bewerbern angefochten werden. Der betroffene Zulassungsbewerber kann innerhalb einer Woche nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und bei der DFB-Zentralverwaltung einzulegen, die ihr ganz oder teilweise abhelfen kann.

Wird der Beschwerde nicht oder nur teilweise abgeholfen, wird diese Entscheidung dem Zulassungsbewerber zugestellt. Erhebt der betroffene Zulassungsbewerber innerhalb von drei Tagen ab Zustellung der Entscheidung keinen Widerspruch (Eingang bei der DFB-Zentralverwaltung), ist die Entscheidung endgültig.

Ist der Zulassungsbewerber mit der Nicht-Abhilfe oder teilweisen Abhilfe nicht einverstanden, gibt die DFB-Zentralverwaltung die Beschwerde an den Zulassungsbeschwerdeausschuss weiter. Dieser entscheidet über die gesamte Beschwerde. Ein neuer Tatsachenvertrag ist in diesem Fall nicht mehr zulässig.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 51 der DFB-Spielordnung beschlossen, § 38 Nrn. 3. und 4., § 57a, §§ 63, 64, 67, 71 und 73 sowie die §§ 79 und 80 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Darüber hinaus werden die §§ 90–94, 96 sowie 98–101 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung mit Wirkung zum 1. September 2021 wie folgt geändert und ergänzt:

5. Schiedsrichter und -Assistenten

§ 38

3. In Amateur-Wettbewerben der Herren können Schiedsrichtergespanne aus dem Landesverband der Heimmannschaft oder der Gastmannschaft angesetzt werden.
4. Bei den Spielen der Frauen- und 2. Frauen-Bundesliga, den Aufstiegsspielen in die 2. Frauen-Bundesliga sowie anderen Frauen-Wettbewerben können Schiedsrichter auch dem Landesverband der Heimmannschaft oder der Gastmannschaft angehören.

[Absatz 3 unverändert]

§ 57a

Liveticker

Die Vereine und Kapitalgesellschaften der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga sind verpflichtet, bei ihren Heimspielen der Frauen-Bundesliga bzw. 2. Frauen-Bundesliga einen Liveticker auf dem Portal „FUSSBALL.de“ zu führen. Die Einzelheiten hierzu legt die DFB-Zentralverwaltung fest. Verstöße gegen die Verpflichtung nach Satz 1 stellen ein unsportliches Verhalten dar.

18.A Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) und Deutsche A- und B-Junioren-Meisterschaften

§ 63

Spiele und Durchführungsbestimmungen der Spiele der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren)

1. Die Spiele der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) werden in Rundenspielen ausgetragen, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.



Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Die Spiele der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) werden in einfachen Rundenspielen ausgetragen, bei denen jeder einmal gegen jeden anzutreten hat. Die Schlüsselzahlen zur Spielplanerstellung werden jedem Verein zugelost. Die nachfolgenden Regelungen, insbesondere Nr. 4., 3. Spiegelstrich, finden hierbei entsprechende Anwendung.

Für die Rundenspiele gilt die nachstehende Regelung.

2. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
3. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Absteiger sind die drei Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben; § 20 der DFB-Jugendordnung bleibt hiervon unberührt.

Sonderregelungen für die Spielzeit 2019/2020:

Die Abstiegsregelung in Satz 2 wird ausgesetzt.

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Abweichend von Satz 2 steigen am Ende der Spielrunde aus den Staffeln Süd/Südwest jeweils die fünf Vereine sowie aus den Staffeln West und Nord/Nordost jeweils die vier Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefere Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbands ab.

Für die Spielzeit 2021/2022 gilt:

Abweichend von Satz 2 steigen am Ende der Spielrunde aus jeder der drei Staffeln der jeweiligen Junioren-Bundesliga die fünf Vereine mit der geringsten Punktzahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächsttiefere Spielklasse ihres Landes- bzw. Regionalverbands ab.

4. Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - Die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - Anzahl der erzielten Tore
 - Das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich
 - Die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich.
5. Ist auch die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich identisch, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt, soweit dies zur Entscheidung von Meisterschaft und Abstieg erforderlich ist.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Abweichend von den vorstehenden Regelungen wird die Spielzeit 2019/2020 vorzeitig abgebrochen und wie folgt gewertet:

- Wertung zum 18. – 20. Spieltag in der A-Junioren-Bundesliga Nord/Nordost unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolviertem Spiel)
- Wertung zum 19./20. Spieltag in der A-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolviertem Spiel)
- Wertung zum 20. Spieltag in der A-Junioren-Bundesliga West
- Wertung zum 21. Spieltag in der B-Junioren-Bundesliga Nord/Nordost
- Wertung zum 20./21. Spieltag in der B-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolviertem Spiel)
- Wertung zum 20./21. Spieltag in der B-Junioren-Bundesliga West unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolviertem Spiel).

[Nrn. 6. – 12. unverändert]

§ 64

Qualifikationsmodus und Teilnehmer um die Deutschen A- und B-Junioren-Meisterschaften

1. Die Deutschen Meisterschaften für die A- und B-Junioren werden jeweils in einer Endrunde mit vier Mannschaften ausgetragen.
2. In der Spielzeit 2007/2008 nehmen an der Endrunde um die Deutschen Meisterschaften die Sieger der drei jeweiligen Junioren-Bundesliga-Staffeln sowie der Zweitplatzierte der jeweiligen Junioren-Bundesliga-Staffel Süd/Südwest (A- und B-Junioren) teil.
3. Ab der Spielzeit 2008/2009 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln sowie der beste Zweitplatzierte der jeweiligen Junioren-Bundesliga für die Endrunden um die Deutschen Meisterschaften der A- und B-Junioren. Die Staffel, deren Zweitplatziertester sich qualifiziert, wird nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt:

Für die Deutsche Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf die Staffel, die zwei Teilnehmer gestellt hat, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahrs.



Die Spielzeit 2019/2020 wird bei der Ermittlung der Leistungstabelle nicht berücksichtigt. Absatz 1 Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass die Leistungstabelle anhand der vorhergehenden drei Spieljahre, in denen eine Endrunde stattfand, ermittelt wird.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Abweichend der vorstehenden Regelungen entfallen die Endrunden um die Deutsche Meisterschaft ersatzlos.

§ 67

Relegationsspiele um den Aufstieg in die Junioren-Bundesligen der A- und B-Junioren

1. Die Relegationsspiele um den Aufstieg in die Junioren-Bundesligen der A- und B-Junioren (vgl. § 19 Nr. 1. der DFB-Jugendordnung) werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der DFB-Jugendausschuss legt fest, welche Mannschaft zuerst Heimrecht hat.

Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspiels Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, erfolgt im Anschluss an das Rückspiel eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A-Junioren und 2 x 10 Minuten bei den B-Junioren. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Die Relegationsspiele gemäß Nr. 1. entfallen ersatzlos.

[Nrn. 2. – 5. unverändert]

18.B DFB-Vereinspokal der Junioren

§ 71

Teilnahmeberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Vereinspokal der Junioren nehmen 32 Mannschaften teil:
 - a) die A-Junioren-Verbandspokalsieger des abgelaufenen Spieljahrs der 21 Landesverbände des DFB;
 - b) der Sieger des DFB-Vereinspokals der Junioren des abgelaufenen Spieljahrs;
 - c) der Meister, Zweit-, Dritt- und Viertplatzierte des abgelaufenen Spieljahrs der A-Junior-Bundesliga-Staffel, die den Deutschen A-Junioren-Meister des abgelaufenen Spieljahrs stellt, sowie die Meister, Zweit- und Drittplatzierten des abgelaufenen Spieljahrs der beiden anderen A-Junior-Bundesliga-Staffeln.

2. Erfüllt ein Verbandspokalsieger ebenfalls eine Voraussetzung gemäß Nr. 1. b–c), so tritt an seine Stelle die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft im Pokalwettbewerb des Landesverbands. Ist die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft im Pokalwettbewerb des Landesverbands ebenfalls bereits gemäß Nr. 1. b–c) qualifiziert, so tritt an ihre Stelle die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft des abgelaufenen Spieljahrs der jeweiligen Junioren-Bundesliga-Staffel, die noch nicht für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert ist.

3. Erfüllt der Sieger des DFB-Vereinspokals der Junioren der abgelaufenen Spielzeit ebenfalls die Voraussetzung gemäß Nr. 1. c), so tritt an seine Stelle die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft des abgelaufenen Spieljahrs der jeweiligen Junioren-Bundesliga-Staffel, die noch nicht für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert ist.

4. Ist der Deutsche A-Junior-Meister des abgelaufenen Spieljahrs zugleich Sieger des DFB-Vereinspokals der Junioren des abgelaufenen Spieljahrs, so tritt an seine Stelle die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft des abgelaufenen Spieljahrs der jeweiligen Junioren-Bundesliga-Staffel.

Sonderregelung für die Teilnahmeberechtigung am DFB-Vereinspokal der Junioren der Spielzeit 2020/2021:

Soweit ein Landespokalwettbewerb der Spielzeit 2019/2020 bis zum Ablauf der Meldefrist (Nr. 6.) nicht beendet ist, können die jeweiligen Mitgliedsverbände innerhalb dieser Frist statt des Verbandspokalsiegers in eigener Verantwortlichkeit einen anderen Teilnehmer für den DFB-Vereinspokal der Junioren der Spielzeit 2020/2021 melden. Diese Meldung ist für den DFB bindend.

Der Startplatz gemäß Nr. 1. b) wird an die SG Dynamo Dresden vergeben.

Der Startplatz des Viertplatzierten gemäß Nr. 1. c), 1. Halbsatz wird an den Viertplatzierten der Staffel Nord/Nordost vergeben.

5. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen. Ist eine Spielgemeinschaft Verbandspokalsieger des abgelaufenen Spieljahrs, so tritt an ihre Stelle die nächstplatzierte und teilnahmeberechtigte Mannschaft im Pokalwettbewerb des Landesverbands.
6. Jeder Landesverband hat der DFB-Zentralverwaltung spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahrs seinen Pokalsieger zu melden und diesen über die Durchführungsbestimmungen zu informieren.



Sonderregelung für die Teilnahmeberechtigung des DFB-Vereinspokals der Junioren der Spielzeit 2020/2021:

Die Meldefrist nach Nr. 6. wird ausgesetzt. Der DFB-Jugendausschuss bestimmt eine abweichende Meldefrist (Ausschlussfrist).

Wird innerhalb der Frist von einem Mitgliedsverband kein Teilnehmer benannt, so geht der Startplatz an den bestplatzierten, nicht bereits anderweitig teilnahmeberechtigten Verein der A-Junioren-Bundesliga-Staffel des abgelaufenen Spieljahrs des betreffenden Verbandsgebiets.

§ 73

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Vereinspokal der Junioren werden in vier Runden mit anschließendem Finale nach dem Pokalsystem ohne Rückspiele ausgetragen.

Die Spielpartner werden ausgelost. Verantwortlich für die Ziehung der Spiele der Hauptrunde ist der DFB-Jugendausschuss. An der Auslosung nimmt mindestens ein Mitglied des DFB-Jugendausschusses oder der DFB-Vizepräsident Jugend teil. Der Auslosungstermin wird vorab veröffentlicht. Vertreter von Vereinen der aktuellen Spielrunde können nach einer Anmeldung an der Auslosung teilnehmen.

Die Paarungen werden bis einschließlich Halbfinale aus zwei Behältern ausgelost, deren einer die Mannschaften von Vereinen/Tochtergesellschaften der Lizenzligen und deren anderer die Mannschaften von Amateurvereinen enthält. Dabei gilt der Status der Herrenmannschaft im Spieljahr des auszulösenden Wettbewerbs. Es wird je ein Los zuerst aus dem Amateurbehälter und danach aus dem Behälter mit den Losen der Lizenzligen gezogen. Sind in einem Behälter keine Lose mehr vorhanden, werden die verbleibenden Mannschaften des anderen Behälters gegeneinander ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat in jedem Fall Heimrecht.

Die Spielpaarungen werden mit dem Spielplan spätestens einen Monat vor Beginn der Spiele bekanntgegeben.

Sonderregelung für die Spielzeit 2020/2021:

Abweichend von Absatz 4 sind auch kurzfristigere Spielansetzungen bzw. Bekanntmachungen des Spielplans zulässig.

Die Sieger des Halbfinales bestreiten das Endspiel, dessen Spielort vom DFB-Jugendausschuss festgelegt wird. Veranstalter des Endspiels um den DFB-Vereinspokal der Junioren ist der DFB. Der DFB mietet das Endspielstadion und sorgt für die notwendige Organisation.

[Nrn. 2. – 3. unverändert]

18.D B-Juniorinnen-Bundesliga und Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft

§ 79

Rundenspiele der B-Juniorinnen-Bundesliga

1. Die Spiele der Staffeln der B-Juniorinnen-Bundesliga werden in Rundenspielen ausgetragen, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

Sonderregelung für die Spielzeit 2020/2021:

Nr. 1. gilt unter dem Vorbehalt, dass ein Beginn der Spielrunde in allen Staffeln spätestens ab dem 12.9.2020 erfolgen und gemäß dem Rahmenterminkalender zu Ende gebracht werden kann. Andernfalls kann das DFB-Präsidium auf Antrag des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball Abweichungen von Nr. 1. beschließen.

2. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
3. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
4. Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - Die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - Anzahl der erzielten Tore
 - Das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich
 - Die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich.

5. Ist auch die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich identisch, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt, soweit dies zur Entscheidung von Meisterschaft und Abstieg erforderlich ist.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Abweichend von den vorstehenden Regelungen wird die Spielzeit 2019/2020 vorzeitig abgebrochen und wie folgt gewertet:

- **Wertung zum 13. Spieltag in der Staffel Nord/Nordost,**
- **Wertung zum 12.–15. Spieltag in der Staffel West/Südwest unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolviertem Spiel) und**
- **Wertung zum 12./13. Spieltag in der Staffel Süd unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolviertem Spiel).**

[Nr. 6. unverändert]

§ 80

Austragungsmodus der Endrunde um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft

1. Die Spiele der Endrunde um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft werden im Halbfinale mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Es findet nur ein Finalspiel statt. Die Spiele der Endrunde um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft müssen grundsätzlich in den für die B-Juniorinnen-Bundesliga gemeldeten Stadien stattfinden.

Sonderregelung für die Spielzeit 2019/2020:

Abweichend der vorstehenden Regelungen entfällt die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft ersatzlos.

Sonderregelung für die Spielzeit 2020/2021:

Nr. 1. gilt unter dem Vorbehalt, dass ein Beginn der Spielrunde in allen Staffeln spätestens ab dem 12.9.2020 erfolgen und gemäß dem Rahmenterminkalender zu Ende gebracht werden kann. Andernfalls kann das DFB-Präsidium auf Antrag des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball Abweichungen des Austragungsmodus der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft beschließen.

[Nrn. 2. – 5. unverändert]

Abschnitt 20. Fußball für Ältere

Ab 1.9.2021 gilt:

20.A DFB-Ü 40-Cup

§ 90

Austragungsmodus

[Nrn. 1. – 3. unverändert]

4. Die Spielpartner der zwei Fünfer-Gruppen werden vom DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport ausgelost. Das Auslosungsverfahren hat sicherzustellen, dass Mannschaften eines Regionalverbands nicht in eine Gruppe gelöst werden können.

[Nr. 5. unverändert]

§ 91

Spielberechtigung

[Nr. 1. unverändert]

2. Für die teilnehmenden Mannschaften sind nur Spieler spielberechtigt, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind.

3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.

[Nr. 4. unverändert]

5. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn durch einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste aus dem DFBnet legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 92

Angepasstes Reglement

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechselung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

§ 93

Schiedsrichter und Turnierleitung

[Nr. 1. unverändert]

2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.

§ 94

Kostenregelung

Beim Endturnier um den DFB-Ü 40-Cup trägt der DFB die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 18 Spieler und vier Begleiter.



20.B DFB-Ü 50-Cup

§ 96

Teilnehmer am DFB-Ü 50-Cup

[Nr. 1. unverändert]

2. Teilnahmeberechtigt sind die von den Regionalverbänden gemeldeten Mannschaften sowie eine weitere Mannschaft des gastgebenden Landesverbands. Die Spielpaarungen werden vom DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport ausgelost.

§ 98

Spielberechtigung

[Nr. 1. unverändert]

- 2. Spielberechtigt sind nur Spieler, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der von dem Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind.**
- 3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.**
- 4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.**
- 5. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn durch einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste aus dem DFBnet legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.**

§ 99

Angepasstes Reglement

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechselung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

§ 100

Schiedsrichter und Turnierleitung

- 1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.**
- 2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig ist. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.**
- 3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.**

§ 101

Kostenregelung

Beim Endturnier um den DFB-Ü 50-Cup trägt der DFB die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 12 Spieler und vier Begleiter.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, die §§ 1, 6–11 sowie die §§ 32 und 38 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen:

Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Abschnitt A Bundesspiele

§ 1 Definition

Bis zur Spielzeit 2020/2021 gilt:

[§ 1 unverändert]

**Ab der Spielzeit 2021/2022 gilt:**

Vom DFB veranstaltete Bundes Spiele sind die Spiele der Futsal-Bundesliga sowie der Qualifikations- und Relegationsrunde zur Futsal-Bundesliga, die Spiele der Endrunde um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der Frauen, Junioren und Juniorinnen sowie die DFB-Auswahlturniere.

Bis zur Spielzeit 2020/21 gilt:

[§§ 6 – 11 unverändert]

Ab der Spielzeit 2021/2022 gilt folgende Fassung der §§ 6 – 11:**ABSCHNITT B Futsal-Bundesliga,
Meister- und Relegationsrunde****§ 6****Grundsätze**

1. Die Spiele der Futsal-Bundesliga, der Qualifikationsrunde gemäß § 49a der DFB-Futsal-Ordnung, der Meister- sowie der Relegationsrunde gemäß § 51 der DFB-Futsal-Ordnung sind Bundes Spiele. Die Spiele sind nach den Futsal-Spielregeln der FIFA durchzuführen.
2. Ebenso gelten die Bestimmungen des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern, insbesondere die „Regeln für den Status und Transfer von Futsal-Spielern“.
3. Im Übrigen verbleibt es bei der Geltung der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DFB, soweit diese für den Futsal anwendbar sind und keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

§ 7**Verwarnung (Gelbe Karte)**

1. Spieler, die der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen in der Futsal-Bundesliga durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, sind für das Pflichtspiel dieses Wettbewerbs gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt wurde. Eine Übertragung auf die Relegationsrunde sowie auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

Pflichtspiele in diesem Sinne sind Meisterschaftsspiele der Futsal-Bundesliga. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß Absatz 1 mit der Folge, dass die Sperre gemäß Absatz 1 im Anschluss an die Sperre verbüßt wird.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Pflichtspiel gesperrt.

2. In der Futsal-Bundesliga erhaltene Karten oder Sperren werden in die Meisterrunde übertragen.
3. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen, gilt eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.
4. Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.
5. Das Einspruchsverfahren gegen eine Verwarnung richtet sich nach § 12 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB.

§ 8**Austragungsmodus**

1. Die Spiele der Futsal-Bundesliga sowie der Relegationsrunde werden in Rundenspielen ausgetragen, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.
2. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
3. Sieger der Futsal-Bundesliga ist der Gewinner der Meisterrunde.
4. Die acht Mannschaften, die die meisten Punkte erzielt haben, nehmen an der Meisterrunde teil.
5. Die Mannschaft, die die wenigsten Punkte erzielt hat, steigt ab.
6. Die Mannschaft, die die zweitwenigsten Punkte erzielt hat, nimmt an der Relegationsrunde teil. § 51 der DFB-Futsal-Ordnung bleibt hier von unberührt.
7. Ist die Anzahl der erzielten Punkte von zwei oder mehr Mannschaften identisch, werden zur Ermittlung der Platzierung in der Futsal-Bundesliga herangezogen:
 - Die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - Anzahl der erzielten Tore
 - Das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich
 - Die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich.



Ist auch die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich identisch, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden statt, so weit dies zur Entscheidung von Meisterschaft und Abstieg erforderlich ist.

8. Ausgefallene oder abgebrochene Spiele müssen an einem spielfreien Termin angesetzt werden.

9. Meisterrunde

a) Die Spiele zur Ermittlung des Deutschen Meisters finden in einer Runde im Pokalsystem mit Hin- und Rückspiel bei wechselndem Platzvorteil nach folgendem Spielplan statt. Die in der regulären Spielrunde besser platzierte Mannschaft hat beim Rückspiel das Heimrecht:

Viertelfinale

VF 1: Sechstplatzierter vs. Drittplatzierter

VF 2: Siebtplatzierter vs. Zweitplatzierter

VF 3: Fünftplatzierter vs. Viertplatzierter

VF 4: Achtplatzierter vs. Erstplatzierter

Halbfinale

HF 1: Sieger VF 1 vs. Sieger VF 2

HF 2: Sieger VF 3 vs. Sieger VF 4

Finale

Sieger HF 1 vs. Sieger HF 2

Das Finale wird als Einzelspiel ausgetragen. Heimrecht hat die in der regulären Spielrunde besser platzierte Mannschaft.

b) In den Viertel- und Halbfinalespielen erhält der Sieger eines Spiels jeweils drei Punkte, der Verlierer null Punkte. Endet das Spiel unentschieden, erhält jeder Verein einen Punkt. Für die nächste Runde ist jeweils der Verein qualifiziert, der nach Abschluss von Hin- und Rückspiel mehr Punkte erzielt hat. Ist die Anzahl der erzielten Punkte identisch, ist die Mannschaft qualifiziert, die in der Addition in beiden Spielen mehr Tore erzielt hat. Ist die Anzahl der erzielten Tore ebenfalls identisch, wird das Rückspiel um zweimal fünf Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung noch kein Sieger ermittelt, findet ein Sechsmeterschießen nach den FIFA-Regeln zur „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers, Abschnitt Sechsmeterschießen“ statt.

c) Endet das Finale unentschieden, wird es um zweimal fünf Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung noch kein Sieger ermit-

telt, findet ein Sechsmeterschießen nach den FIFA-Regeln zur „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers, Abschnitt Sechsmeterschießen“ statt.

10. Für die Gastvereine hat der Heimverein in der Futsal-Bundesliga, der Meisterrunde und der Relegationsrunde jeweils zehn Freikarten zur Verfügung zu stellen. Dem DFB und dem zuständigen Regional- und Landesverband sind je fünf Ehrenkarten sowie drei Durchfahrtsscheine auf Anfrage bereitzustellen.

11. Vor jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen mit maximal 14 Spielern auszufüllen, der spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen oder im DFBnet freizugeben ist. Die Spieler müssen sich vor Spielbeginn durch einen Futsal-Spielerpass legitimieren. Alternativ kann die Spielberechtigung in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet gemäß § 5a Nr. 1. der DFB-Futsal-Ordnung (einzelne oder als Spielberechtigungsliste) nachgewiesen werden, wenn der jeweilige Landesverband keine Spielerpässe ausstellt. Eine Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den Schiedsrichter.

§ 9

Spielberechtigung

Es gelten die Bestimmungen des § 57 der DFB-Futsal-Ordnung.

§ 10

Sicherheit und Organisationshinweise

1. Der Heimverein ist verpflichtet, bei den Spielen eine der zu erwartenden Zuschauerzahl angemessene Zahl von Ordnern zu stellen. Die DFB-Zentralverwaltung kann vom Heimverein die Vorlage eines Sicherheitskonzepts verlangen.

2. Die DFB-Zentralverwaltung verfasst vor Beginn jeder Saison ein für die Vereine verbindliches Organisationsrundschreiben, das technische und administrative Details für den Ablauf der Futsal-Bundesliga, die Meister- und Relegationsrunde enthält, insbesondere

- zur Festlegung der Spieldatei und Anstoßzeiten
- zur Festlegung der Trikotfarben
- zur Liniemarkierung
- zur Ausstattung der Sportstätten mit WLAN und Internetzugang
- zu den Eintrittspreisen
- zur Ergebnismeldung
- zur Medienarbeit
- zum Sanitätsdienst.

§ 11

Kostenregelung

Die Vereine tragen sämtliche Kosten für die Teilnahme ihrer Mannschaften an den Spielen der Futsal-Bundesliga, einschließlich der Meistersrunde und der Relegationsrunde.

ABSCHNITT G

Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen

§ 32

Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Juniorinnen

[Nr. 1. unverändert]

2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf C-Juniorinnen-Hallenmeister der Regionalverbände.

Die Regionalverbände stellen nach einem festgelegten Rotationsverfahren die weiteren drei Teilnehmer:

- Regionalverband Süd = 1
- Regionalverband Nord = 2
- Regionalverband West = 3
- Regionalverband Südwest = 4
- Regionalverband Nordost = 5

Im Jahr 2018 stellen die Verbände 4, 5 und 1 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2019 stellen die Verbände 2, 3 und 4 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2021 stellen die Verbände 5, 1 und 2 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2022 stellen die Verbände 3, 4 und 5 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2023 stellen die Verbände 1, 2 und 3 je zwei Teilnehmer.

Anschließend beginnt das Rotationsverfahren von neuem.

ABSCHNITT H

Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen

§ 38

Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Juniorinnen

[Nr. 1. unverändert]

2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf B-Juniorinnen-Hallenmeister der Regionalverbände.

Die Regionalverbände stellen nach einem festgelegten Rotationsverfahren die weiteren drei Teilnehmer:

- Regionalverband Süd = 1
- Regionalverband Nord = 2
- Regionalverband West = 3
- Regionalverband Südwest = 4
- Regionalverband Nordost = 5

Im Jahr 2018 stellen die Verbände 4, 5 und 1 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2019 stellen die Verbände 2, 3 und 4 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2021 stellen die Verbände 5, 1 und 2 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2022 stellen die Verbände 3, 4 und 5 je zwei Teilnehmer.

Im Jahr 2023 stellen die Verbände 1, 2 und 3 je zwei Teilnehmer.

Anschließend beginnt das Rotationsverfahren von neuem.

Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34, Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39a der DFB-Spielordnung beschlossen, die §§ 3–5, 7 der Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren zu ändern und zu ergänzen:

5. Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren

§ 3

Teilnehmer an der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft

1. An der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft nehmen vier Mannschaften teil.



2. Die Qualifikationskriterien für die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft legt der DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport vor Beginn des Spieljahrs fest.

Für das Spieljahr 2020 gilt:

Der DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport kann eine abweichende Teilnehmerzahl sowie eine Änderung der Qualifikationskriterien beschließen.

§ 4

Austragungsmodus und Spielwertung

Den Austragungsmodus, den Spielplan und die Spielwertung legt der DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport bis zum 1. April des jeweiligen Spieljahrs fest.

Für das Spieljahr 2020 gilt:

Der DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport kann diese Festlegungen auch nach dem 1. April 2020 treffen.

§ 5

Spielberechtigung

[Nrn. 1. – 2. unverändert]

3. Spieler, die eine Beachsoccer-Spielberechtigung für einen Verein im Ausland besitzen, sind nur spielberechtigt, wenn sie im laufenden Spieljahr mindestens 60 Prozent der Spiele der Deutschen Beachsoccer-Liga absolviert haben.

Für das Spieljahr 2020 gilt:

Der DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport kann eine von Nr. 3. abweichende Regelung festlegen.

[Nrn. 4. – 6. unverändert]

§ 7

Kostenregelung

Bei der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft trägt der DFB die Organisationskosten sowie die Fahrtkosten der zum Endturnier anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für zehn Spieler und vier Begleiter.

Für das Spieljahr 2020 gilt:

Der DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport kann eine abweichende Regelung festlegen, sofern die Teilnehmerzahl erhöht wird.

DFB-SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

Änderungen der Fußball-Regeln

Nachfolgend die wichtigsten Regeländerungen und Klarstellungen für die Saison 2020/2021 in Kurzfassung:

Regel 1 – Spielfeld

- Die Torpfosten und die Querlatte dürfen die vier Grundformen auch kombinieren.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

- Verwarnungen und Ermahnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen.

Regel 11 – Abseits

- Ein absichtliches Handspiel eines Spielers des verteidigenden Teams gilt bei einer Abseitsstellung als absichtliche Aktion.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

- Ein Torhüter ist bei einer unzulässigen zweiten Ballberührung nach einer Spielfortsetzung (Abstoß, Freistoß etc.) zu verwarnen oder des Feldes zu verweisen, selbst, wenn er den Ball mit der Hand/dem Arm berührt.
- Jedes Vergehen (nicht nur Foulspiele), das einen aussichtsreichen Angriff verhindert oder unterbindet, ist mit einer Verwarnung zu ahnden.
- Ein Spieler, der bei einem Schiedsrichterball den Mindestabstand von 4 m nicht einhält, ist zu verwarnen.
- Wenn der Schiedsrichter nach einem Vergehen, das einen aussichtsreichen Angriff verhindert oder unterbunden hat, auf Vorteil entscheidet oder einen schnell ausgeführten Freistoß zulässt, wird keine Verwarnung ausgesprochen.

Handspiel:

- Die Grenze zwischen Schulter und Arm verläuft (bei angelegtem Arm) unten an der Achselhöhle.
- Ein unabseitliches Handspiel durch einen Spieler des angreifenden Teams wird nur geahndet, wenn es unmittelbar vor einem Tor oder einer klaren Torchance erfolgt.

Regel 14 – Strafstoß

- Ein Vergehen des Torhüters bei einem Strafstoß wird nicht geahndet, wenn der Ball nicht ins Tor geht oder von einem oder beiden Torpfosten und/oder der Querlatte zurückprallt (ohne, dass ihn der Torhüter berührt), es sei denn, das Vergehen hat den Schützen eindeutig gestört.
- Beim ersten Vergehen wird der Torhüter ermahnt, bei jedem weiteren Vergehen verwarnt.



- Bei gleichzeitigen Vergehen von Torhüter und Schützen wird nur der Schütze bestraft.

Klarstellungen

- Wenn der Torhüter den Ball bei einem Abstoß oder Freistoß zu einem Mitspieler lupft, der ihm den Ball mit der Brust oder dem Kopf zurückspielt, damit der Torhüter den Ball in die Hand nehmen kann, wird der Abstoß bzw. Freistoß wiederholt, aber keine Disziplinarmaßnahme ausgesprochen (außer bei wiederholtem Vergehen).
- Die Reihenfolge der Aufzählungspunkte zu den Handspielvergehen wurde umgestellt.
- Die Liste der Vergehen durch den Torhüter wurde erweitert.
- Die zusammenfassende Tabelle zu den Vergehen bei Strafstößen wurde überarbeitet und umgestellt.

Hinweise VAR

- Zwei weitere und zum Teil vom DFB bereits praktizierte Hinweise zum Video-Schiedsrichter-Assistenten (VAR) schließen die wenigen, aber sicher sinnvollen Regeländerungen bzw. Ergänzungen für die kommende Saison ab.

Landesverbänden des DFB gemeldet, dies sind 37.391 mehr als im Vorjahr. Die Steigerung ist zum einen auf Zuwächse bei den Senioren und bei den unter 14-Jährigen zurückzuführen, zum anderen vor allem auf Clubmitgliedschaften von Fans. Die Zahl der Vereine sank von 24.544 auf 24.481. Deutlicher ist der Rückgang der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, von 149.735 auf 145.084, das entspricht einem Minus von etwa drei Prozent. Stichtag der aktuellen Statistik ist der 1. Januar 2020, mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden daher noch nicht abgebildet.

DFB-Präsident Fritz Keller sagt: „Noch nie in seiner Geschichte gehörten so viele Menschen dem DFB und seinen Landesverbänden an, dies unterstreicht einmal mehr die enorme Bedeutung des Fußballs in unserer Gesellschaft. Getragen wird der Fußball in erster Linie durch das herausragende Engagement der Ehrenamtlichen, das gar nicht hoch genug einzuschätzen ist. Doch wir dürfen die klaren Warnsignale nicht übersehen. Fakt ist, dass wir erneut weniger Vereine und Mannschaften haben als im Vorjahr. Das ist ein Trend, dem wir im Zusammenspiel mit unseren Landesverbänden mit zahlreichen Maßnahmen noch entschiedener begegnen müssen. Daher wird konsequent an der Umsetzung des Masterplans 2024 gearbeitet, der beim Amateurfußball-Kongress 2019 auf den Weg gebracht wurde. Wir wollen vor allem mehr Menschen bewegen, im Verein Fußball zu spielen.“

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sagt Keller: „Wir sind uns im Klaren darüber, dass diese Zeit für alle am Fußball Beteiligten eine enorme Herausforderung darstellt, und dass es derzeit in erster Linie darum geht, das bisherige Niveau zu halten. Umso wichtiger ist es, dass wir die im Masterplan aufgeführten Ziele und Maßnahmen, die wir gemeinsam mit zahlreichen Vertreter/innen aus Amateurvereinen erarbeiten, entschlossen umsetzen. Je attraktiver wir unsere Vereine machen, die so wichtig sind für unser gesellschaftliches Miteinander, umso mehr Menschen begeistern wir für den Fußball. Und umso stärker gehen wir gemeinsam aus dieser Zeit hervor.“

Der DFB-Bundestag hatte bereits 2019 per Beschluss einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung des Masterplans Amateurfußball durch alle 21 Landesverbände in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt. Den in Workshops mit Vereinen und durch die Steuerungsgruppe Amateurfußball konkretisierten Masterplan soll der DFB-Vorstand beschließen. Der Maßnahmenplan soll das weltweit einzigartige, bundesweit flächendeckende Netz von Fußballvereinen und Klubs mit Fußballangeboten erhalten und stärken. Ziele sind unter anderem die Gewinnung und Bindung von mehr aktiven Spieler/innen, ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter/innen und Schiedsrichter/innen, deren bestmögliche Qualifizierung sowie die Trendwende bei der Zahl der gemeldeten Mannschaften.

DFB-ZENTRALVERWALTUNG

Elektronischer Versand der Offiziellen Mitteilungen

Der Versand der Offiziellen Mitteilungen des DFB erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.

Die Datei mit der neuesten Ausgabe ist in Zukunft auf der Homepage des Deutschen Fußball-Bundes unter <https://www.dfb.de/verbandsservice/publikationen/offizielle-mitteilungen> abrufbar.

Ein wichtiger Aspekt bei dieser Umstellung ist der Umweltgedanke: In Zeiten des Klimawandels ist der papierlose Versand Ziel des DFB.

Mehr Mitglieder, weniger Vereine und Mannschaften

Der Deutsche Fußball-Bund verzeichnet im neunten Jahr hintereinander einen Mitgliederzuwachs, aber unverändert auch Rückgänge bei der Zahl seiner Vereine und besonders seiner gemeldeten Mannschaften. 7.169.327 Menschen sind in den 21



MITGLIEDER-STATISTIK 2020

Zahl der Vereine und Mitglieder 2020

| Verbände | Vereine | Mitglieder | | | | | |
|------------------------|---------------|------------------|-----------------------|----------------------|----------------|---------------------|------------------|
| | | Senioren | Junioren (15 – 18) | Junioren (bis 14) | Frauen | Mädchen (bis 16) | Insgesamt |
| Bayern | 4.510 | 1.005.762 | 112.576 | 255.810 | 166.675 | 63.042 | 1.603.865 |
| Württemberg | 1.764 | 332.453 | 38.874 | 99.084 | 52.201 | 17.690 | 540.302 |
| Baden | 616 | 120.789 | 12.654 | 35.400 | 21.680 | 6.388 | 196.911 |
| Südbaden | 702 | 163.871 | 16.634 | 48.397 | 37.946 | 11.526 | 278.374 |
| Hessen | 2.107 | 343.702 | 38.359 | 91.711 | 52.852 | 15.135 | 541.759 |
| SÜD | 9.699 | 1.966.577 | 219.097 | 530.402 | 331.354 | 113.781 | 3.161.211 |
| Mittelrhein | 1.095 | 203.240 | 23.050 | 83.308 | 54.550 | 21.691 | 385.839 |
| Niederrhein | 1.209 | 235.982 | 25.582 | 92.905 | 42.864 | 23.237 | 420.570 |
| Westfalen | 2.156 | 552.672 | 56.570 | 162.606 | 162.984 | 56.271 | 991.103 |
| WEST | 4.460 | 991.894 | 105.202 | 338.819 | 260.398 | 101.199 | 1.797.512 |
| Hamburg | 401 | 117.270 | 11.656 | 39.758 | 18.385 | 8.191 | 195.260 |
| Niedersachsen | 2.699 | 349.921 | 47.853 | 118.903 | 71.077 | 27.451 | 615.205 |
| Bremen | 87 | 25.518 | 2.978 | 9.902 | 4.080 | 2.265 | 44.743 |
| Schleswig-Holstein | 557 | 81.980 | 14.310 | 41.433 | 21.787 | 12.530 | 172.040 |
| NORD | 3.744 | 574.689 | 76.797 | 209.996 | 115.329 | 50.437 | 1.027.248 |
| Südwest | 1.037 | – | 14.902 | 38.504 | 32.335 | 8.016 | 227.572 |
| Rheinland | 1.024 | 102.014 | 10.809 | 28.052 | 27.174 | 7.875 | 175.924 |
| Saarland | 366 | 62.512 | 5.552 | 13.912 | 11.205 | 2.273 | 95.454 |
| SÜDWEST | 2.427 | 298.341 | 31.263 | 80.468 | 70.714 | 18.164 | 498.950 |
| Berlin | 382 | 102.937 | 11.511 | 36.117 | 15.599 | 6.691 | 172.855 |
| Brandenburg | 662 | 58.422 | 8.421 | 26.239 | 3.450 | 2.478 | 99.010 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 469 | 35.456 | 4.859 | 15.504 | 2.841 | 1.842 | 60.502 |
| Sachsen | 868 | 91.457 | 12.782 | 42.419 | 10.032 | 4.918 | 161.608 |
| Sachsen-Anhalt | 729 | 56.000 | 6.746 | 21.575 | 6.902 | 2.328 | 93.551 |
| Thüringen | 1.041 | 59.508 | 7.392 | 21.668 | 5.301 | 3.011 | 96.880 |
| NORDOST | 4.151 | 403.780 | 51.711 | 163.522 | 44.125 | 21.268 | 684.406 |
| DFB INSGESAMT | 24.481 | 4.235.281 | 484.070 | 1.323.207 | 821.920 | 304.849 | 7.169.327 |



Zahl der Mannschaften 2020

| Verbände | Mannschaften | | | | | |
|------------------------|---------------|-----------------------|----------------------|--------------|---------------------|----------------|
| | Senioren | Junioren (15 – 18) | Junioren (bis 14) | Frauen | Mädchen (bis 16) | insgesamt |
| Bayern | 8.346 | 2.568 | 12.860 | 943 | 656 | 25.373 |
| Württemberg | 3.973 | 1.189 | 6.306 | 337 | 449 | 12.254 |
| Baden | 1.764 | 367 | 2.391 | 197 | 105 | 4.824 |
| Südbaden | 1.897 | 490 | 2.606 | 210 | 182 | 5.385 |
| Hessen | 3.548 | 990 | 5.326 | 243 | 271 | 10.378 |
| SÜD | 19.528 | 5.604 | 29.489 | 1.930 | 1.663 | 58.214 |
| Mittelrhein | 2.165 | 684 | 3.350 | 249 | 238 | 6.686 |
| Niederrhein | 4.043 | 865 | 4.064 | 284 | 342 | 9.598 |
| Westfalen | 5.459 | 1.539 | 6.946 | 526 | 584 | 15.054 |
| WEST | 11.667 | 3.088 | 14.360 | 1.059 | 1.164 | 31.338 |
| Hamburg | 995 | 285 | 1.597 | 105 | 203 | 3.185 |
| Niedersachsen | 5.535 | 1.541 | 7.515 | 816 | 766 | 16.173 |
| Bremen | 649 | 93 | 433 | 58 | 34 | 1.267 |
| Schleswig-Holstein | 1.791 | 369 | 1.845 | 319 | 139 | 4.463 |
| NORD | 8.970 | 2.288 | 11.390 | 1.298 | 1.142 | 25.088 |
| Südwest | 2.082 | 392 | 2.055 | 353 | 79 | 4.961 |
| Rheinland | 1.230 | 322 | 1.673 | 92 | 107 | 3.424 |
| Saarland | 870 | 171 | 993 | 82 | 41 | 2.157 |
| SÜDWEST | 4.182 | 885 | 4.721 | 527 | 227 | 10.542 |
| Berlin | 1.164 | 280 | 1.675 | 96 | 134 | 3.349 |
| Brandenburg | 1.483 | 303 | 1.744 | 120 | 51 | 3.701 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 761 | 158 | 856 | 39 | 26 | 1.840 |
| Sachsen | 1.964 | 495 | 2.727 | 180 | 61 | 5.427 |
| Sachsen-Anhalt | 994 | 232 | 1.295 | 76 | 27 | 2.624 |
| Thüringen | 1.207 | 279 | 1.385 | 60 | 30 | 2.961 |
| NORDOST | 7.573 | 1.747 | 9.682 | 571 | 329 | 19.902 |
| DFB INSGESAMT | 51.920 | 13.612 | 69.642 | 5.385 | 4.525 | 145.084 |



Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften im Vergleich 2019/2020

| Verbände | Vereine | | | | Mitglieder | | | | Mannschaften | | | |
|------------------------|---------------|---------------|----|---|------------------|------------------|--------|---|----------------|----------------|--------|-----|
| | 2019 | 2020 | + | - | 2019 | 2020 | + | - | 2019 | 2020 | + | - |
| Bayern | 4.530 | 4.510 | 20 | | 1.607.726 | 1.603.865 | | | 3.861 | 25.554 | 25.373 | 181 |
| Württemberg | 1.762 | 1.764 | 2 | | 538.976 | 540.302 | 1.326 | | 12.456 | 12.254 | | 202 |
| Baden | 611 | 616 | 5 | | 200.532 | 196.911 | | | 3.621 | 5.055 | 4.824 | 231 |
| Südbaden | 708 | 702 | 6 | | 280.286 | 278.374 | | | 1.912 | 5.494 | 5.385 | 109 |
| Hessen | 2.111 | 2.107 | 4 | | 527.387 | 541.759 | 14.372 | | 10.446 | 10.378 | | 68 |
| SÜD | 9.722 | 9.699 | | | 3.154.907 | 3.161.211 | | | 59.005 | 58.214 | | |
| Mittelrhein | 1.115 | 1.095 | 20 | | 381.098 | 385.839 | 4.741 | | 7.597 | 6.686 | | 911 |
| Niederrhein | 1.225 | 1.209 | 16 | | 413.921 | 420.570 | 6.649 | | 9.606 | 9.598 | | 8 |
| Westfalen | 2.137 | 2.156 | 19 | | 975.858 | 991.103 | 15.245 | | 15.836 | 15.054 | | 782 |
| WEST | 4.477 | 4.460 | | | 1.770.877 | 1.797.512 | | | 33.039 | 31.338 | | |
| Hamburg | 418 | 401 | 17 | | 191.733 | 195.260 | 3.527 | | 3.155 | 3.185 | 30 | |
| Niedersachsen | 2.667 | 2.699 | 32 | | 627.320 | 615.205 | | | 12.115 | 16.761 | 16.173 | 588 |
| Bremen | 87 | 87 | | | 44.519 | 44.743 | 224 | | 1.272 | 1.267 | | 5 |
| Schleswig-Holstein | 545 | 557 | 12 | | 172.929 | 172.040 | | | 889 | 4.558 | 4.463 | 95 |
| NORD | 3.717 | 3.744 | | | 1.036.501 | 1.027.248 | | | 25.746 | 25.088 | | |
| Südwest | 1.034 | 1.037 | 3 | | 227.444 | 227.572 | 128 | | 5.387 | 4.961 | | 426 |
| Rheinland | 1.028 | 1.024 | 4 | | 178.142 | 175.924 | | | 2.218 | 3.483 | 3.424 | 59 |
| Saarland | 370 | 366 | 4 | | 97.250 | 95.454 | | | 1.796 | 2.164 | 2.157 | 7 |
| SÜDWEST | 2.432 | 2.427 | | | 502.836 | 498.950 | | | 11.034 | 10.542 | | |
| Berlin | 381 | 382 | 1 | | 159.004 | 172.855 | 13.851 | | 3.366 | 3.349 | | 17 |
| Brandenburg | 668 | 662 | 6 | | 99.406 | 99.010 | | | 396 | 3.742 | 3.701 | 41 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 469 | 469 | | | 58.894 | 60.502 | 1.608 | | 1.833 | 1.840 | 7 | |
| Sachsen | 877 | 868 | 9 | | 157.832 | 161.608 | 3.776 | | 6.334 | 5.427 | | 907 |
| Sachsen-Anhalt | 745 | 729 | 16 | | 93.690 | 93.551 | | | 139 | 2.699 | 2.624 | 75 |
| Thüringen | 1.056 | 1.041 | 15 | | 97.989 | 96.880 | | | 1.109 | 2.937 | 2.961 | 24 |
| NORDOST | 4.196 | 4.151 | | | 666.815 | 684.406 | | | 20.911 | 19.902 | | |
| DFB INSGESAMT | 24.544 | 24.481 | | | 7.131.936 | 7.169.327 | | | 149.735 | 145.084 | | |



Zahl der Junioren-Mannschaften im Vergleich 2019/2020

| Verbände | Junioren-Mannschaften A+B | | | | Junioren-Mannschaften C-G | | | | insgesamt | | | |
|------------------------|---------------------------|---------------|---|-----|---------------------------|---------------|----|-----|---------------|---------------|----|-----|
| | 2019 | 2020 | + | - | 2019 | 2020 | + | - | 2019 | 2020 | + | - |
| Bayern | 2.702 | 2.568 | | 134 | 12.773 | 12.860 | 87 | | 15.475 | 15.428 | | 47 |
| Württemberg | 1.228 | 1.189 | | 39 | 6.399 | 6.306 | | 93 | 7.627 | 7.495 | | 132 |
| Baden | 392 | 367 | | 25 | 2.535 | 2.391 | | 144 | 2.927 | 2.758 | | 169 |
| Südbaden | 509 | 490 | | 19 | 2.585 | 2.606 | 21 | | 3.094 | 3.096 | 2 | |
| Hessen | 1.008 | 990 | | 18 | 5.264 | 5.326 | 62 | | 6.272 | 6.316 | 44 | |
| SÜD | 5.839 | 5.604 | | | 29.556 | 29.489 | | | 35.395 | 35.093 | | |
| Mittelrhein | 737 | 684 | | 53 | 3.351 | 3.350 | | 1 | 4.088 | 4.034 | | 54 |
| Niederrhein | 874 | 865 | | 9 | 4.112 | 4.064 | | 48 | 4.986 | 4.929 | | 57 |
| Westfalen | 1.592 | 1.539 | | 53 | 6.977 | 6.946 | | 31 | 8.569 | 8.485 | | 84 |
| WEST | 3.203 | 3.088 | | | 14.440 | 14.360 | | | 17.643 | 17.448 | | |
| Hamburg | 304 | 285 | | 19 | 1.556 | 1.597 | 41 | | 1.860 | 1.882 | 22 | |
| Niedersachsen | 1.627 | 1.541 | | 86 | 7.763 | 7.515 | | 248 | 9.390 | 9.056 | | 334 |
| Bremen | 91 | 93 | 2 | | 436 | 433 | | 3 | 527 | 526 | | 1 |
| Schleswig-Holstein | 384 | 369 | | 15 | 1.869 | 1.845 | | 24 | 2.253 | 2.214 | | 39 |
| NORD | 2.406 | 2.288 | | | 11.624 | 11.390 | | | 14.030 | 13.678 | | |
| Südwest | 407 | 392 | | 15 | 2.102 | 2.055 | | 47 | 2.509 | 2.447 | | 62 |
| Rheinland | 341 | 322 | | 19 | 1.643 | 1.673 | 30 | | 1.984 | 1.995 | 11 | |
| Saarland | 176 | 171 | | 5 | 969 | 993 | 24 | | 1.145 | 1.164 | 19 | |
| SÜDWEST | 924 | 885 | | | 4.714 | 4.721 | | | 5.638 | 5.606 | | |
| Berlin | 281 | 280 | | 1 | 1.636 | 1.675 | 39 | | 1.917 | 1.955 | 38 | |
| Brandenburg | 318 | 303 | | 15 | 1.719 | 1.744 | 25 | | 2.037 | 2.047 | 10 | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 164 | 158 | | 6 | 832 | 856 | 24 | | 996 | 1.014 | 18 | |
| Sachsen | 504 | 495 | | 9 | 2.790 | 2.727 | | 63 | 3.294 | 3.222 | | 72 |
| Sachsen-Anhalt | 252 | 232 | | 20 | 1.286 | 1.295 | 9 | | 1.538 | 1.527 | | 11 |
| Thüringen | 286 | 279 | | 7 | 1.302 | 1.385 | 83 | | 1.588 | 1.664 | 76 | |
| NORDOST | 1.805 | 1.747 | | | 9.565 | 9.682 | | | 11.370 | 11.429 | | |
| DFB INSGESAMT | 14.177 | 13.612 | | | 69.899 | 69.642 | | | 84.076 | 83.254 | | |

**Zahl der Frauen und Mädchen sowie -Mannschaften im Vergleich 2019/2020**

| Verbände | Mitglieder | | | | Mannschaften | | | |
|------------------------|----------------|----------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Frauen 2019 | Frauen 2020 | Mädchen (bis 16) 2019 | Mädchen (bis 16) 2020 | Frauen 2019 | Frauen 2020 | Mädchen (bis 16) 2019 | Mädchen (bis 16) 2020 |
| Bayern | 170.811 | 166.675 | 59.750 | 63.042 | 918 | 943 | 712 | 656 |
| Württemberg | 53.302 | 52.201 | 18.745 | 17.690 | 348 | 337 | 472 | 449 |
| Baden | 21.799 | 21.680 | 6.771 | 6.388 | 210 | 197 | 120 | 105 |
| Südbaden | 38.078 | 37.946 | 12.348 | 11.526 | 229 | 210 | 187 | 182 |
| Hessen | 49.924 | 52.852 | 14.316 | 15.135 | 267 | 243 | 283 | 271 |
| SÜD | 333.914 | 331.354 | 111.930 | 113.781 | 1.972 | 1.930 | 1.774 | 1.663 |
| Mittelrhein | 52.898 | 54.550 | 22.104 | 21.691 | 360 | 249 | 242 | 238 |
| Niederrhein | 40.418 | 42.864 | 23.167 | 23.237 | 334 | 284 | 360 | 342 |
| Westfalen | 157.647 | 162.984 | 55.724 | 56.271 | 597 | 526 | 626 | 584 |
| WEST | 250.963 | 260.398 | 100.995 | 101.199 | 1.291 | 1.059 | 1.228 | 1.164 |
| Hamburg | 17.414 | 18.385 | 7.583 | 8.191 | 113 | 105 | 205 | 203 |
| Niedersachsen | 72.503 | 71.077 | 29.008 | 27.451 | 841 | 816 | 861 | 766 |
| Bremen | 4.115 | 4.080 | 2.110 | 2.265 | 67 | 58 | 28 | 34 |
| Schleswig-Holstein | 21.765 | 21.787 | 12.613 | 12.530 | 321 | 319 | 152 | 139 |
| NORD | 115.797 | 115.329 | 51.314 | 50.437 | 1.342 | 1.298 | 1.246 | 1.142 |
| Südwest | 32.714 | 32.335 | 7.835 | 8.016 | 501 | 353 | 81 | 79 |
| Rheinland | 27.223 | 27.174 | 8.006 | 7.875 | 98 | 92 | 125 | 107 |
| Saarland | 11.875 | 11.205 | 2.341 | 2.273 | 86 | 82 | 36 | 41 |
| SÜDWEST | 71.812 | 70.714 | 18.182 | 18.164 | 685 | 527 | 242 | 227 |
| Berlin | 13.014 | 15.599 | 5.609 | 6.691 | 97 | 96 | 136 | 134 |
| Brandenburg | 3.454 | 3.450 | 2.610 | 2.478 | 128 | 120 | 65 | 51 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2.395 | 2.841 | 1.748 | 1.842 | 35 | 39 | 28 | 26 |
| Sachsen | 9.108 | 10.032 | 4.849 | 4.918 | 253 | 180 | 56 | 61 |
| Sachsen-Anhalt | 6.955 | 6.902 | 2.359 | 2.328 | 84 | 76 | 32 | 27 |
| Thüringen | 5.692 | 5.301 | 3.085 | 3.011 | 65 | 60 | 35 | 30 |
| NORDOST | 40.618 | 44.125 | 20.260 | 21.268 | 662 | 571 | 352 | 329 |
| DFB INSGESAMT | 813.104 | 821.920 | 302.681 | 304.849 | 5.952 | 5.385 | 4.842 | 4.525 |



Verbände nach Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften 2020

| a) Landesverbände | | | | | |
|----------------------------|---------------|----------------------------|------------------|----------------------------|----------------|
| Verbände | Vereine | Verbände | Mitglieder | Verbände | Mannschaften |
| 1. Bayern | 4.510 | 1. Bayern | 1.603.865 | 1. Bayern | 25.373 |
| 2. Niedersachsen | 2.699 | 2. Westfalen | 991.103 | 2. Niedersachsen | 16.173 |
| 3. Westfalen | 2.156 | 3. Niedersachsen | 615.205 | 3. Westfalen | 15.054 |
| 4. Hessen | 2.107 | 4. Hessen | 541.759 | 4. Württemberg | 12.254 |
| 5. Württemberg | 1.764 | 5. Württemberg | 540.302 | 5. Hessen | 10.378 |
| 6. Niederrhein | 1.209 | 6. Niederrhein | 420.570 | 6. Niederrhein | 9.598 |
| 7. Mittelrhein | 1.095 | 7. Mittelrhein | 385.839 | 7. Mittelrhein | 6.686 |
| 8. Thüringen | 1.041 | 8. Südbaden | 278.374 | 8. Sachsen | 5.427 |
| 9. Südwest | 1.037 | 9. Südwest | 227.572 | 9. Südbaden | 5.385 |
| 10. Rheinland | 1.024 | 10. Baden | 196.911 | 10. Südwest | 4.961 |
| 11. Sachsen | 868 | 11. Hamburg | 195.260 | 11. Baden | 4.824 |
| 12. Sachsen-Anhalt | 729 | 12. Rheinland | 175.924 | 12. Schleswig-Holstein | 4.463 |
| 13. Südbaden | 702 | 13. Berlin | 172.855 | 13. Brandenburg | 3.701 |
| 14. Brandenburg | 662 | 14. Schleswig-Holstein | 172.040 | 14. Rheinland | 3.424 |
| 15. Baden | 616 | 15. Sachsen | 161.608 | 15. Berlin | 3.349 |
| 16. Schleswig-Holstein | 557 | 16. Brandenburg | 99.010 | 16. Hamburg | 3.185 |
| 17. Mecklenburg-Vorpommern | 469 | 17. Thüringen | 96.880 | 17. Thüringen | 2.961 |
| 18. Hamburg | 401 | 18. Saarland | 95.454 | 18. Sachsen-Anhalt | 2.624 |
| 19. Berlin | 382 | 19. Sachsen-Anhalt | 93.551 | 19. Saarland | 2.157 |
| 20. Saarland | 366 | 20. Mecklenburg-Vorpommern | 60.502 | 20. Mecklenburg-Vorpommern | 1.840 |
| 21. Bremen | 87 | 21. Bremen | 44.743 | 21. Bremen | 1.267 |
| INSGESAMT | 24.481 | INSGESAMT | 7.169.327 | INSGESAMT | 145.084 |

| b) Regionalverbände | | | | | |
|---------------------|---------------|------------------|------------------|------------------|----------------|
| 1. SÜD | 9.699 | 1. SÜD | 3.161.211 | 1. SÜD | 58.214 |
| 2. WEST | 4.460 | 2. WEST | 1.797.512 | 2. WEST | 31.338 |
| 3. NORDOST | 4.151 | 3. NORD | 1.027.248 | 3. NORD | 25.088 |
| 4. NORD | 3.744 | 4. NORDOST | 684.406 | 4. NORDOST | 19.902 |
| 5. SÜDWEST | 2.427 | 5. SÜDWEST | 498.950 | 5. SÜDWEST | 10.542 |
| INSGESAMT | 24.481 | INSGESAMT | 7.169.327 | INSGESAMT | 145.084 |



DFL DEUTSCHE FUSSBALL LIGA GMBH

Richtlinien zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung in der Spielzeit 2019/2020

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2019/2020 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2018/2019 unter Vertrag genommen hat, und der Spieler zudem in der Spielzeit 2019/2020 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) aus dem Bereich des DFL e.V. und des DFB, die den Spieler vor seinem ersten Einsatz als Lizenzspieler ab der Spielzeit, in der er sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, bis zur Spielzeit, in der er sein 21. Lebensjahr vollendet hat, ausgebildet haben, zur Anerkennung der Ausbildung junger Spieler und zur allgemeinen Förderung der künftigen Nachwuchsarbeit einen Zuschuss (Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler) aus einem vom DFL e.V. freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Der zugewendete Betrag soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler bemisst sich nach den Spielzeiten, die der Spieler zwischen den Spielzeiten seines 6. und 21. Geburtstags bei den jeweiligen Vereinen verbracht hat. Sie beträgt für die:

- Spielzeit des 6. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 7. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 8. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 9. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 10. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 11. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 12. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 13. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 14. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 15. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 16. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 17. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 18. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 19. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 20. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 21. Geburtstags: 5.400,- €

Der Anspruch auf die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler steht jedem Verein, für den der Spieler seit der Spielzeit des 6. Geburtstags registriert war, zeitanteilig zu.

Als Grundlage für die Berechnung der Registrierungszeiten gilt der Spielerpass gemäß dem FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern.

2. Ein Anspruch nach Nr. 1. besteht nicht, wenn ein Spieler nach einem Wechsel von einem ausländischen Verein zu einem deutschen Verein (internationaler Transfer) erst nach der Spielzeit seines 15. Geburtstags erstmalig für einen deutschen Verein registriert wird. Wird ein bereits zuvor bei einem deutschen Verein registrierter Spieler nach einem zwischenzeitlichen Wechsel zu einem ausländischen Verein erneut bei einem deutschen Klub registriert, so wird die Ausbildungszeit nach dem Wechsel zurück zu einem deutschen Verein nur berücksichtigt, wenn der Spieler spätestens in der Spielzeit seines 15. Geburtstags zurück nach Deutschland wechselt; die Berücksichtigung der Ausbildungszeit vor dem Wechsel ins Ausland bleibt unberührt.
3. Die Höhe der Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler nach Nrn. 1. und 2. wird für Lizenzvereine von dem DFL e.V., für sonstige Vereine von der DFB-Zentralverwaltung berechnet. DFL e.V. und DFB werden die betreffenden Vereine über einen bestehenden Anspruch auf Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler informieren. Die anspruchsberechtigten Vereine sind verpflichtet, dem DFL e.V. nach dieser Information mittels des vom DFL e.V. bereitgestellten Musters alle zur Auszahlung erforderlichen Informationen zu übermitteln. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach dieser Richtlinie jeweils nach Abschluss der Spielzeit vornehmen, in der der den Anspruch auslösende erstmalige Einsatz als Lizenzspieler stattgefunden hat.

Verpflichtung von Amateuren/ Vertragsspielern als Lizenzspieler ab 1.7.2019 – 30.6.2020 (Stichtag 1.7.1996 und jünger)

Felix A g u , geb. 27.9.1999,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Stephan Kofi A m b r o s i u s , geb. 18.12.1998,
Hamburger Sport-Verein e.V.;

Etienne A m e n y i d o , geb. 1.3.1998,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Ensar A r s l a n , geb. 1.8.2001, SV Darmstadt 98;



Maxime Aglago Awoudja, geb. 2.2.1998,
VfB Stuttgart;

Makana Nsimba Baku, geb. 8.4.1998,
KSV Holstein von 1900 e.V.;

Jan-Christoph Bartels, geb. 13.1.1999,
SV Wehen 1926-Taunusstein;

Oliver Batista Meier, geb. 16.2.2001,
FC Bayern München AG;

Laurenz Beckemeyer, geb. 16.4.2000,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Timo Becker, geb. 25.3.1997,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Armel Bella Kotchap, geb. 11.12.2001,
VfL Bochum Fußballgemeinschaft e.V.;

Can Bozdogan, geb. 5.4.2001,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Paterson Chato, geb. 1.12.1996,
SV Wehen 1926-Taunusstein;

Darko Churlinov, geb. 11.7.2000, VfB Stuttgart;

Hikmet Ciftci, geb. 10.3.1998,
FC Erzgebirge Aue;

Christian Joe Conteh, geb. 27.8.1999,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Jonas David, geb. 8.3.2000,
Hamburger Sport-Verein e.V.;

Kevin Ehlers, geb. 23.1.2001,
SG Dynamo Dresden;

Ilay Elmekies, geb. 10.3.2000,
TSG 1899 Hoffenheim e.V.;

Maximilian Franzke, geb. 5.3.1999,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Benjamin Goller, geb. 1.1.1999,
SV Werder Bremen;

Alexander Groß, geb. 1.7.1998,
Karlsruher SC e.V.;

Maximilian Großer, geb. 23.7.2001,
SG Dynamo Dresden;

Michael Guthörl, geb. 26.1.1999,
SV Wehen 1926-Taunusstein;

Daniel Patrick Hanslik, geb. 6.10.1996,
KSV Holstein von 1900 e.V.;

Roman Hauck, geb. 15.4.1999, SV Sandhausen e.V.;

Florian Heister, geb. 2.3.1997,
SSV Jahn Regensburg e.V.;

Luc Ihorst, geb. 7.3.2000, SV Werder Bremen;

Ismail Jakobs, geb. 17.8.1999,
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.;

Florian Kastenmeier, geb. 28.6.1997,
Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V.;

Noah Katterbach, geb. 13.4.2001,
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.;

Yannik Keitel, geb. 15.2.2000, SC Freiburg;

Luca Kilian, geb. 1.9.1999, SC Paderborn 07 e.V.;

Sebastian Klaas, geb. 30.6.1998,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Mateo Klimowicz, geb. 6.7.2000, VfB Stuttgart;

Sven Köhler, geb. 8.11.1996,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Ransford-Yeboah Königsdörffer,
geb. 13.9.2001, SG Dynamo Dresden;

Dominik Kotherr, geb. 16.3.2000,
Karlsruher SC e.V.;

Tom Krauß, geb. 22.6.2001,
RasenBallsport Leipzig;

Fabian Kunze, geb. 14.6.1998,
DSC Arminia Bielefeld e.V.;

Lion Laubrach, geb. 15.2.1998,
KSV Holstein von 1900 e.V.;

Tim Lemperle, geb. 5.2.2002,
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.;

Jamie Leweling, geb. 26.2.2001,
SpVgg Greuther Fürth;

Luca Maurice Mack, geb. 25.5.2000, VfB Stuttgart;

Braydon Marvin Manu, geb. 28.3.1997,
SV Darmstadt 98;

Münir Levent Mercan, geb. 10.12.2000,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Leon Müller, geb. 11.8.2000, SV Darmstadt 98;

Jessic Ngankam, geb. 20.7.2000, Hertha BSC;

Fabian Nürnberger, geb. 28.7.1999,
1. FC Nürnberg;

Anas Ouahim, geb. 23.9.1997,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Enrique Peña Zauner, geb. 4.3.2000,
SV Sandhausen e.V.;

Marin Pongracic, geb. 11.9.1997,
VfL Wolfsburg e.V.;

MAGAZIN ODER APP? HAUPTSACHE DFB-JOURNAL!

NEU: Jetzt gratis laden!
Im App Store und bei Google Play



Anstoß für die neue Ausgabe! Holen Sie sich das offizielle Magazin des Deutschen Fußball-Bundes jetzt auch für Ihr Smartphone oder Tablet. Mit der neuen kostenlosen DFB-Journal-App bleiben Sie jederzeit und überall am Ball!

JOURNAL



Tobias R a s c h l , geb. 21.2.2000,
BV Borussia 09 Dortmund e.V.;

Jan-Luca R u m p f , geb. 8.7.1999,
SC Paderborn 07 e.V.;

Nico S ch l o t t e r b e c k , geb. 1.12.1999,
SC Freiburg;

Marvin S e n g e r , geb. 6.1.2000,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Dennis S m a r s c h , geb. 14.1.1999, Hertha BSC;

Malick T h i a w , geb. 8.8.2001,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Niclas T h i e d e , geb. 14.4.1999, SC Freiburg;

Christian V i e t , geb. 27.3.1999,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Nicolas W ä h l i n g , geb. 24.8.1997,
SSV Jahn Regensburg e.V.

Der Prüfungsprozess und die Berechnung der Ausbildungsentschädigung erfolgen über das DFBnet „Ausbildungsvergütung“. Die anspruchsberechtigten Klubs werden automatisch per E-Mail bzw. über das E-Postfach informiert.

Über die Anwendung „Ausbildungsvergütung“ werden alle Spieler mit den Registrierungszeiten ihres Klubs angezeigt und müssen elektronisch bestätigt werden. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach der elektronischen Prüfung vornehmen.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

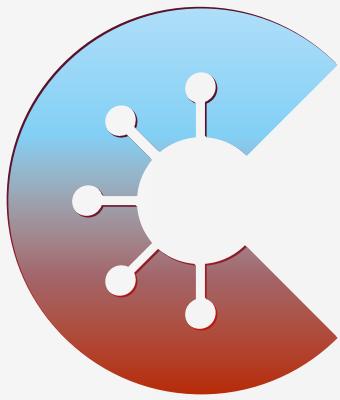
Michael Herz

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



DIE CORONA-WARN-APP:
**UNSERE BESTE
ABWEHR IM
KAMPF GEGEN
CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-DVDs



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,
Telefax 069/6788266, E-Mail info@dfb.de)

Preis pro Exemplar

| | |
|-----------------------------------|---------|
| ■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement) | € 12,00 |
| ■ Satzung und Ordnungen des DFB | € 20,00 |
| ■ Amtliche Fußballregeln | € 1,10 |

■ Philippka-Sportverlag GmbH & Co. KG, Rektoratsweg 36, 48159 Münster, www.fussballtraining.com

| | |
|--|---------|
| ■ DFB-Fachbuch-Reihe | |
| Verteidigen mit System | € 38,00 |
| Angreifen mit System | € 44,00 |
| Kinderfußball: Ausbilden mit Konzept 1 (Bambini, F- und E-Junioren) | € 32,00 |
| Kinder- und Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 2 (D- und C-Junioren) | € 38,00 |
| Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 3 (B- und A-Junioren) | € 38,00 |
| Sportpsychologie im Nachwuchsfußball (Mentale Fertigkeiten entwickeln und trainieren) | € 19,80 |

| | |
|---|---------|
| ■ DFB-DVD-Reihe | |
| Spielen und Üben mit Bambini | € 29,00 |
| Spielen und Üben mit F-Junioren | € 29,00 |
| Trainieren mit E- und D-Junioren | € 29,00 |
| Modernes Verteidigen (Doppel-DVD) | € 49,00 |
| Täuschungen | € 33,00 |
| Ballorientiertes Verteidigen | € 16,00 |
| Ballzauber (Übungen zum Einzeltraining) | € 21,00 |
| Einzeltraining für Torwarte | € 18,50 |

| | |
|---|---------|
| ■ DFB-Fachzeitschriften | |
| fußballtraining (Jahres-Abonnement 12 Ausgaben) | € 58,80 |
| fußballtraining junior (Jahres-Abonnement 6 Ausgaben) | € 35,40 |

| | |
|--|---------|
| ■ BONIFATIUS GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn | |
| DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement) | € 15,00 |

| | |
|---|---------|
| ■ Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, | |
| Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen | |
| „Typische Fußballverletzungen vermeiden und effektiv behandeln“ | € 18,95 |